

Schutzkonzept

Waldkindergarten

Durach



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Grundlagen	3
2.1	Theoretische Grundlagen	3
2.2	Rechtliche Grundlagen.....	5
3	Risikoanalyse	5
3.1	Potenziell gefährdende Situationen und Orte	5
3.2	Durch wen kann eine Gefährdung ausgelöst werden?.....	6
4	Verhaltenskodex.....	6
4.1	Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten	6
4.2	Begleitung von Toilettengängen, Wickelsituationen, Umziehen	8
4.3	Brotzeitsituationen	8
4.4	Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder	8
4.5	Regeln für neue Kollegen:innen, Praktikant:innen, Hospitant:innen	9
4.6	Waldregeln.....	9
5	Präventionsmaßnahmen der Einrichtung	10
6	Umgang mit Verdachtsfällen	12
7	Ablaufschema nach §8a SGB VIII Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung	14
8	Quellenverzeichnis.....	15

1 Vorwort

Unser eingruppiger Waldkindergarten befindet sich im Schreyenwald, am Ortsausgang von Durach. Die Gruppe bietet Platz für 25 Kinder von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Natur als Bildungs- und Entwicklungsraum bietet den Kindern ganzheitliche Erfahrungsmöglichkeiten. Wir legen großen Wert darauf, die Natur und deren jahreszeitlichen Wandel mit allen Sinnen zu erleben. Die Natur steht im Vordergrund unserer täglichen Arbeit. Dabei verzichten wir auf vorgefertigte Angebote und gestalten unseren Alltag mit festen Ritualen und nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder. Als Kindertageseinrichtung haben wir den Auftrag, den Kindern einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich frei und sicher entfalten können, und sie vor Gewalt und potenziellen Gefahren in jeglicher Form geschützt sind.

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, verfügen wir als Einrichtung über ein Schutzkonzept.

2 Grundlagen

2.1 Theoretische Grundlagen

Vorab haben wir uns als Team mit drei Begrifflichkeiten auseinandergesetzt, die für die Erstellung eines Schutzkonzeptes bedeutsam sind:

- Gewalt
- Kindeswohl/gefährdung
- Kinderrechte

Gewalt

Wenn wir von Gewalt sprechen, dann unterscheiden wir zwischen körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt und seelischer Gewalt.

Körperliche Gewalt

Unter körperlicher Gewalt versteht man „alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.“¹

Dazu gehören Handlungen, die meist eine sichtbare Verletzung zur Folge haben. (z.B. Schlagen, schubsen)

Sexualisierte Gewalt

Von sexualisierter Gewalt spricht man, bei jeglichen sexuellen Handlungen, die ohne Einverständnis eines anderen Menschen geschehen. Bei Kindern und Jugendlichen spricht man von sexuellem Missbrauch. Darunter versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und

¹ <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/koerperliche-gewalt/>

Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.²

„Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexualisierter Gewalt.“³

Sexualisierte Gewalt kann durch erwachsene Männer und Frauen im sozialen Umfeld des Kindes (z. B. Familie, Freundes- und Bekanntenkreis), durch Betreuungspersonen (z. B. in der Kita oder Schule, im Sportverein), durch andere Kinder und Jugendliche (z. B. in der Kita, im privaten Umfeld) sowie durch Fremde ausgeübt werden.

In unserem pädagogischen Alltag ist ein Verhalten für uns dann sexuell übergriffig, wenn die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden. Entscheidend ist hierbei die Wahrnehmung des betroffenen Kindes sowie die bestehenden moralischen und strafrechtlichen Normen und Werte unsere Gesellschaft. Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen oder durch überfürsorgliches Verhalten entstehen.

Seelische Gewalt

Seelische Gewalt ist, anders als die körperliche Gewalt, für Außenstehende, nicht sichtbar. Diese Form von Gewalt verletzt die Gefühle des Betroffenen. Seelische Gewalt erfolgt zum Beispiel über Beschimpfungen, öffentliches bloßstellen, auslachen, Demütigung.⁴

Kindeswohl/-gefährdung

Der Begriff Kindeswohl umfasst das Wohlbefinden und die Entwicklung eines minderjährigen Kindes.

„Der Bundesgerichtshof versteht unterdessen unter einer Kindeswohlgefährdung „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“⁵

Kinderrechte

Nicht nur Erwachsene haben Rechte-auch Kinder haben Rechte. „Die Kinderrechtskonvention der UN formuliert Grundwerte im Umgang mit Kindern, über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg. Und sie fordert eine neue Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.“⁶ So haben Kinder zum Beispiel das Recht auf Bildung, auf gewaltfreie Erziehung oder auf Meinungsäußerung und Beteiligung.⁷

² vgl. Heynen 2011, S. 373

³ Maywald 2015, S.54

⁴ vgl. <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/psychische-gewalt/>

⁵ https://www.willkommen-kinder.de/downloads/Kinderschutzleitfaden_Kindeswohlgefaehrung_Was_ist_das_eigenlich.pdf, Seite 1, Zeile 19-21

⁶ <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

⁷ vgl. <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>, Was für Rechte haben Kinder?

2.2 Rechtliche Grundlagen

Unserem Schutzkonzept liegen folgende Gesetze zugrunde:

- UN- Kinderrechtskonventionen (Art. 2,3,12, 16, 17, 19, 24, 27, 28, 31)
- EU Grundrechtecharta (Art.24)
- Grundgesetz (Artikel 1 & 2 in Auszügen)
- BGB (§1631 Abs.2)
- SGB VIII (§1 Abs. 3; 8a, 8b, 30, 45; 46, 47, 72a)
- BayKiBiG (§1 Abs.3)

3 Risikoanalyse

Gemeinsam haben wir als Einrichtung im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein können. Außerdem wurden Umgangsregeln auf verschiedenen Ebenen diskutiert und festgelegt. Die Auseinandersetzung mit den folgenden Fragen ist sehr hilfreich, um das Bewusstsein der im Waldkindergarten tätigen Personen in Bezug auf den Schutz der betreuten Kinder zu sensibilisieren.

3.1 Potenziell gefährdende Situationen und Orte

- Beim Toilettengang (Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern zum Pieseln am „Pieselplatz“ gehen.)
- In Wickelsituationen
- Während der Hängemattenzeit
- Während der Abhol- und Bringzeiten (Eltern und Abholberechtigte sind im Wald unterwegs, Unbefugte erhalten in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang in unseren Waldbereich).
- Beim Umziehen (z. B. wenn die Kleidung durchnässt ist).
- In allen Einzelsituationen von pädagogischem Personal und Kindern.
- In Vertretungssituationen oder Hospitationen durch Bewerber und Eltern
- Durch Mitarbeit von ungelernten Kräften, z.B. Schüler- oder FOS-Praktikanten
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- Bei Wasserspielen im Sommer
- Bei Ausflügen
- Bei Konflikten zwischen Kindern

- Bei Konflikten zwischen Kind und pädagogischem Personal
- Beim Arbeiten mit Werkzeug
- Bei extremen Wetterbedingungen (Kälte, Hitze, Sturm)
- Im Brandfall
- schlecht einsehbare Bereiche wie im und hinter dem Bauwagen, Spielbereich unteres „Haus“, Versteckter Bereich am Kletterbaum, Im Kugelwald und Feenwald (angrenzende Waldstücke), Selbstgebaute Verstecke (Tipis).

3.2 Durch wen kann eine Gefährdung ausgelöst werden?

- Erwachsene (Männer, Frauen)
- Betreuungspersonen
- Andere Kinder
- Fremde Personen (Spaziergänger)

4 Verhaltenskodex

Im Folgenden haben wir als Einrichtung einen Verhaltenskodex erarbeitet, um den potenziellen Gefahren entgegenzuwirken. Dieser Verhaltenskodex enthält Regeln und Richtlinien, mit denen sich alle in der Einrichtung tätigen Personen identifizieren und diese im Kindergartenalltag umsetzen.

Der Verhaltenskodex beinhaltet folgende Punkte:

- Nähe- und Distanzverhalten
- Begleitung von Toilettengängen, Wickelsituationen, Umziehen
- Brotzeitsituationen
- Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder
- Regeln für neue Kollegi:innen, Praktikant:innen, Hospitant:innen

4.1 Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten

Regeln für das pädagogische Personal

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z. B. bei Fremd- und

Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.). Wir unterstützen jedes Kind in seiner sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o. ä. vor.

- Wir küssen keine Kinder.
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege.
- Wir halten uns nicht allein mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen auf.
- Wenn Kinder uns in den Bauwagen begleiten, lassen wir die Türen offen.
- Wir vermeiden von uns ausgehende körperliche Nähe zu den Kindern, reagieren aber einfühlsam und wertschätzend auf den kindlichen Impuls.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung ohne Betreuer(innen) auf unserem Waldplatz aufhalten (beim Freispiel, beim Pilze suchen, etc.).
- Besucher in den Gruppen z.B. Hospitant/innen, Vertretungen usw. werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld angekündigt.

Regeln für Kinder

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“, „Stopp, das mag ich nicht“ anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler aber auch körperlicher Grenzen. So gelten für unsere Kindergartenkinder und Ferienkinder grundsätzlich die folgenden Vereinbarungen:

- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN
- Stopp heißt Stopp
- Sie fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein.
- Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Im Falle einer Grenzüberschreitung (siehe Regeln), greifen wir ein.
- Die Kinder halten sich nicht unbedeckt in einsehbaren Bereichen des Waldes auf.
- Wenn im Sommer Wasserspiele angeboten werden, tragen die Kinder Badebekleidung.

Regeln für Eltern

- Eltern wahren bei fremden Kindern eine gesunde Distanz. Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Eltern respektieren bei ihren eigenen Kindern, wenn diese keine körperliche Zuwendung wollen.

- Eltern gehen nicht an den Pieselplatz, wenn sich dort Kinder aufhalten oder ein Mitarbeitender gerade einem Kind beim Anziehen hilft. Hier sprechen wir Eltern konkret an, den Bereich zu verlassen und einen Moment zu warten.
- Eltern machen keine Fotos von anderen Kindern im gesamten Waldkindergartenbereich.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt, und nicht durch die Eltern.

4.2 Begleitung von Toilettengängen, Wickelsituationen, Umziehen

- Wir kündigen den Kolleg:innen an, wenn wir einem Kind beim Umziehen helfen, wenn wir ein Kind wickeln oder es auf die Toilette begleiten.
- Beim Begleiten der Toilettengänge fassen wir keine Geschlechtsteile der Kinder an.
- Will ein Kind beim Toilettengang ungestört sein, ermöglichen wir das.
- In Wickelsituationen achten wir auf Privatsphäre.
- Will ein Kind nicht gewickelt/ nicht umgezogen werden, zwingen wir es nicht und halten Rücksprache mit den Eltern.
- Wenn ein Kind eingenässt/eingekotet hat oder wetterbedingt nasse Kleidung hat, ziehen wir es um.

4.3 Brotzeitsituationen

- Wir zwingen die Kinder nicht zum Essen oder Trinken.
- Wir zwingen die Kinder nicht aufzuessen.
- Hat ein Kind außerhalb der Essenszeit Hunger, darf es nach Absprache etwas essen.
- Die Kinder dürfen ihre Brotzeit teilen.
Wer teilen will, fragt erst nach. Sind alle beteiligten Kinder einverstanden, kann geteilt werden.

4.4 Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder

- Wenn wir ein herausforderndes Verhalten eines Kindes wahrnehmen, begeben wir uns in die Situation und auf Augenhöhe des Kindes.
- Wir gehen ins Gespräch mit dem Kind und versuchen eine Lösung zu finden.
- Wenn von dem Kind für sich selbst oder für andere eine Gefahr ausgeht, so wenden wir die Maßnahme einer „Auszeit“ an. Das Kind wird aus der Situation genommen und hat, an einem geschützten Ort in Begleitung einem/r pädagogischen Mitarbeiter:in, Zeit sich zu beruhigen und die Situation zu klären.
- Falls sich die Situation nach dem obigen Vorgehen nicht entschärft, werden die Eltern informiert und das Kind muss abgeholt werden.
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.

4.5 Regeln für neue Kollegen:innen, Praktikant:innen, Hospitant:innen

- Kurzzeitpraktikant:innen, Hospitant:innen wickeln keine Kinder / ziehen keine Kinder um.
Jahrespraktikant:innen übernehmen diese Arbeit erst nach dem Ende der Probezeit.
- Bei Langzeitpraktikant:innen entscheiden wir, in wie weit diese pflegerische Handlungen übernehmen kann.
- Kurzzeitpraktikant:innen, Hospitant:innen halten sich nicht allein in 1:1 Situationen mit Kindern im Wald oder im Bauwagen auf.
- Vor Beschäftigungsantritt muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen.
- Neue Kollegen:innen / Langzeitpraktikant:innen übernehmen erst pflegerische Handlungen, wenn eine gute Vertrauensbasis zu den Kindern besteht.

4.6 Waldregeln

Eine Gefahrensituation kann auch von den Kindern ausgelöst werden. Sie können sich selbst oder andere Kinder gefährden.

In unserem Waldkindergarten gibt es daher für die Kinder bestimmte Waldregeln, die solchen Gefahrensituationen entgegenwirken sollen.

- Wir essen Nichts aus dem Wald:

Gesammelte Beeren oder andere essbare Schätze aus der Natur dürfen in der Brotzeitdose mit nach Hause genommen werden und dort in Absprache mit den Eltern gegessen werden.

- Wir fassen keine Pilze an.
- Ein „STOPP, ich mag das nicht“ wird immer akzeptiert.
- Wer schnitzt, der sitzt.
- Stöcke, die länger sind als der eigene Arm zeigen immer Richtung Boden.
- Die Kinder halten sich immer in Sichtweite zu einer Fachkraft auf. Ausnahmen gibt es nach Absprachen.
- Die pädagogischen Fachkräfte tragen eine Kinderliste mit Adressen und Telefonnummern in ihren Rucksäcken.
- Die pädagogischen Fachkräfte überprüfen regelmäßig die Umgebung und erkennen gefährliche Veränderungen im Wald.
Nach stürmischen Wetterlagen oder hoher Schneelast auf den Bäumen wird vor Kindergartenbeginn der Waldplatz kontrolliert.
- Der Waldplatz wird zwei Mal im Jahr von einem Baumpfleger geprüft.
- Wir führen in regelmäßigen Abständen eine Notfallübung mit den Kindern durch. Durch das Trillern einer Pfeife werden die Kinder dazu angehalten sich so schnell wie möglich am „Morgenkreisplatz“ zu versammeln.

5 Präventionsmaßnahmen der Einrichtung

Der Waldkindergarten Durach hat wie jede Kita einen Schutzauftrag, der maßgeblich auf Prävention beruht.

Mit dem Ziel, unsere Kinder stark zu machen, lassen sich zwei Säulen der Prävention benennen:

Prävention durch Sexualpädagogik sowie Prävention durch Partizipation.

Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik

Wir haben neben dem Schutzauftrag ganz klar auch einen Bildungsauftrag, der im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist.⁸ Es ist also eine zentrale Aufgabe im Kindergarten, mit unseren Kindern „Sexualität“ zu thematisieren und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

„Selbstständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben, und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört eine altersadäquate Sexuaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs.“⁹

⁸ vgl. BEP 2007, S. 121 ff

⁹ Fegert und Liebhardt 2012, S.21

In unserem pädagogischen Alltag gehen wir wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder um. Wir legen großen Wert darauf, die Kinder in ihrer Identitätsentwicklung zu stärken und schaffen einen sicheren Rahmen, in dem die Neugier und der Wissensdurst der Kinder entfaltet werden können, ohne die Kinder zu überfordern.

Prävention durch Partizipation

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge.¹⁰ Daher sehen wir es als unsere Aufgabe, die Kinder hinsichtlich sexueller Gewalt zu stärken und zu schützen.

Dies gelingt uns mithilfe der Partizipation.

Partizipation meint die Teilhabe und die Mitbestimmung. In unserem Alltag legen wir großen Wert auf die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen. Denn: „Kinder, die im Alltag (...) die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen geschützt.“¹¹

Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder:

- Selbstwirksamkeit erfahren,
- Ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren können,
- Dazu angeregt werden, Unzufriedenheiten zu äußern,
- Die Möglichkeit haben, den Kindergartenalltag mitzugestalten und sich einzubringen.

Für eine gelungene Präventionsarbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern unabdingbar.

- Wir stehen den Eltern jederzeit für Fragen und Anregungen zur Verfügung (Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche)
- Die Eltern haben die Möglichkeit einer anonymen Beschwerdemöglichkeit über die jährliche Elternbefragung oder über den Elternbeirat.
Die Kindergartenleitung versteht sich hier als klare/r Ansprechpartner:in bei Beschwerden.
- Beschwerden werden von der Kindergartenleitung und dem Personal bearbeitet und reflektiert.

Damit die Erfüllung unseres Schutz- bzw. Präventionsauftrags gelingen kann, ist eine Schulung unserer Mitarbeitenden sowie die regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit der Thematik unabdingbar.

Fortbildungen

Das Personal nimmt regelmäßig an verschiedenen pädagogischen Fortbildungen teil. Der Träger h&b learning ermöglicht Fortbildungen zum Thema „Erst- und Gefährdungseinschätzung § 8a SGBVIII“. Für die Leistungskräfte gibt es darüber hinaus die Fortbildung zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“.

¹⁰ vgl. Maywald 2015, S. 116

¹¹ Maywald 2015, S. 113

Inhalte sind hier unter anderem:

- Ursachen, Formen und Folgen der Kindeswohlgefährdung
- Wahrnehmung und Erkennen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- Rechtlicher Kontext des Kinderschutzes
- Kenntnis der Ansprechpersonen, Verfahrensabläufe und Dokumentationspflichten.

6 Umgang mit Verdachtsfällen

Um Verdachtsfällen in unserer Einrichtung professionell nachgehen zu können, haben wir uns gemeinsam Vorgehensweisen erarbeitet und diese in unserem Schutzkonzept festgeschrieben.

Auffällige Situationen und somit ein Verdacht kann entstehen zwischen

- Kolleg: innen
- Eltern und dem Kindergartenpersonal
- Kindern
- anderen erwachsenen Personen

Verdacht zwischen Kollegen/Kolleginnen

- Generell gilt die Unschuldsvermutung: die Aufklärung der Situation steht im Vordergrund
- Es wird direkt das persönliche Gespräch mit dem/der Kollegen:in gesucht und nach einer Erklärung der Situation gefragt.
- Ist diese Erklärung plausibel, so wird sie in anonymisierter Form mit einem/r weiteren Kollegen/Kollegin besprochen.
- Es erfolgt eine Dokumentation des Gesprächs und die Leitung/stellvertretende Leitung wird darüber informiert.
- Bei schwerwiegendem Verdacht muss dieser nach §47 SGB VIII sofort über den Träger der Fachschaft gemeldet werden.

Eltern verdächtigen Kindergartenpersonal

- Eltern können bei Verdacht an das Kindergartenpersonal das persönliche Gespräch zur Leitung/ stellvertretenden Leitung suchen und ihren Verdacht schildern.
- Das Gespräch wird dokumentiert.
- Die Leitung/ stellvertretende Leitung sucht das Gespräch mit ihrem/r Mitarbeiter:in und leitet gegebenenfalls weitere Schritte ein.

Verdacht zwischen Kindern

- Beobachten wir eine akute Gefahrensituation zwischen Kindern, dann greifen wir sofort ein.
- Geht keine akute Gefahr aus, dann beobachten wir die Situation und suchen im Anschluss das Gespräch mit den Kindern.
- Wir hören den Kindern aufmerksam zu und dokumentieren die Aussagen der Kinder.
- Besteht ein schwerwiegender Verdacht, so wird dieser nach §47 SGB VIII über den Träger gemeldet.

Verdacht von anderen Personen

- Wir dokumentieren, wenn wir ein auffälliges Verhalten gegenüber Kindern beobachten.
Erzählungen von Kindern, die auf Kindeswohlgefährdung hindeuten, werden ebenfalls dokumentiert.
- Die Beobachtungen werden an die Leitung weitergegeben.

Besteht nach diesen ersten Vorgehensweisen weiterhin der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, so ziehen wir den Träger unserer Einrichtung hinzu. Es wird die insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung des vorliegenden Verdachts hinzugezogen und gemeinsam mit ihr weitere Schritte geplant.

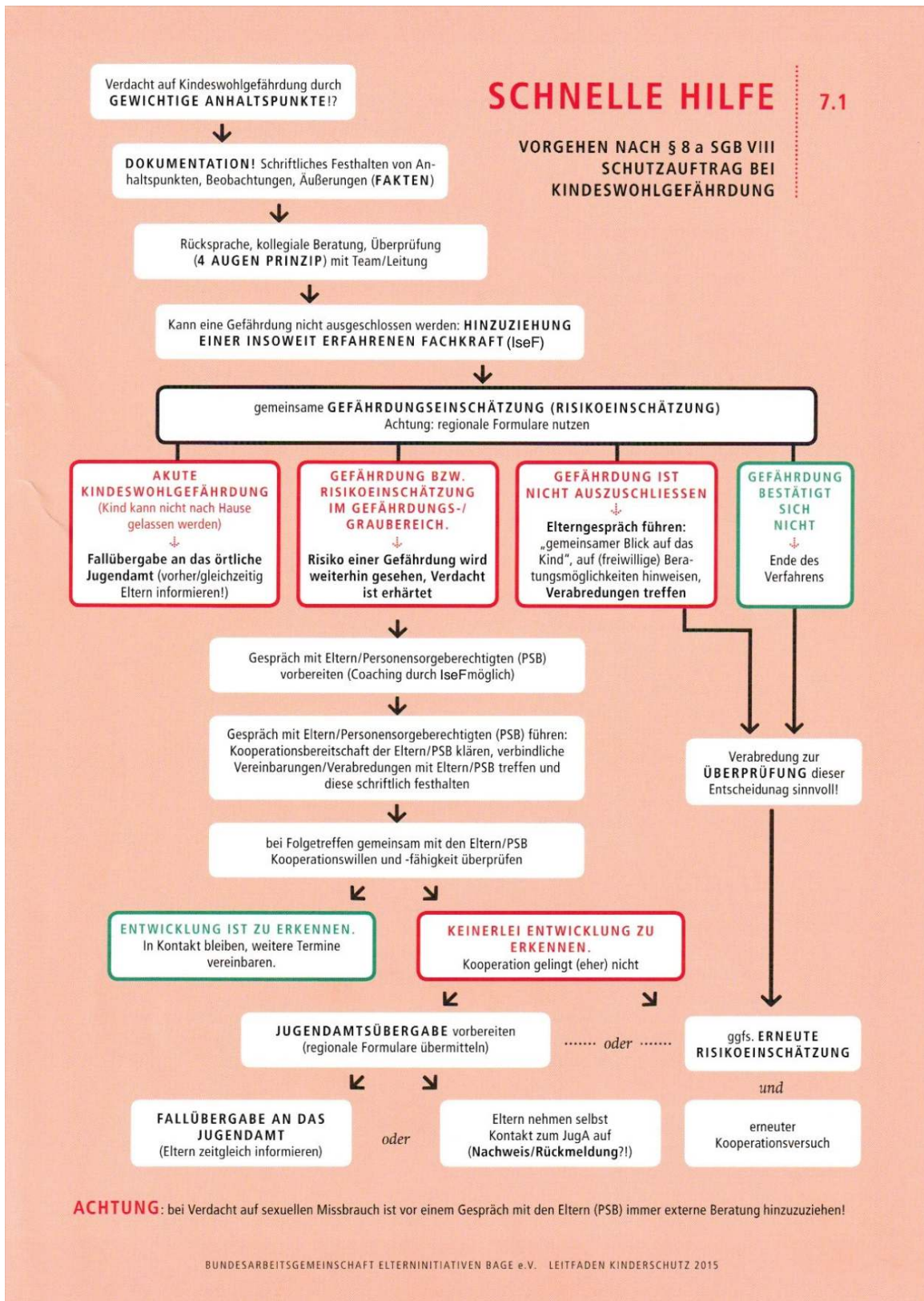
Des Weiteren entscheidet die Geschäftsleitung gemeinsam mit der Einrichtungsleitung, ob und wie eine Freistellung des Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung. Hilfreich ist hier der Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“.

Zuständige insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) unserer Einrichtung:

Frau Kirchmann
SG 42 Kreisjugendamt
Kita-Fachaufsicht

Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen
Telefon: 08321 612-990

7 Ablaufschema nach §8a SGB VIII Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung



8 Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinder-schutzgesetz in Kürze. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Interven-tion. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Fegert, J.M. in Liebhardt, H. (2012): Sexuellem Missbrauch aktiv begegnen. Gefährdung durch Aufmerksamkeit und Achtsamkeit reduzieren. In: frühe Kindheit 4/2002, S. 19-28.

Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg.

Kindertageszentrum Reinmarplatz (2015): Risikoanalyse zum Schutz vor sexueller Gewalt im Kindertageszentrum Reinmarplatz.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“, Berlin.

Impressum:

Herausgeber:

Waldkindergarten Durach
Schreyenwald 1
87471 Durach

Kontakt:

Leitung: Katrin Scheuermann
Mobil: 0159 06818195
Mail: wkg.durach@hb-learning.de

Vertreten durch:

h&b learning gemeinnützige GmbH
Lindenstraße 22
97855 Triefenstein
Telefon: 09395/878 6901
Fax: 09395/876 780
Mail: info@hb-learning.de
www.hb-learning.de

Auflage 2,
Auflage 2, redaktionell tb
Auflage 2, redaktionell tb

Stand, Januar 2024
Stand, Januar 2024
Stand, Februar 2024